

ILLEGALE ENTNAHME VON KULTURGUT UND HANDEL

DAS BEISPIEL KELTISCHER OPPIDA IN HESSEN: HEIDETRÄNK UND DÜNSBERG

ECKHARD LAUFER

Seit Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts werden in Hessen die keltischen Oppida Heidetränk und Dünsberg¹ von einzelnen Hobbyschatzsuchern mit Metallsuchgeräten oder in Gruppen auf- und nach Metallfunden abgesucht². Da die Suche stets ohne Nachforschungsgenehmigung im Sinne des Hessischen Denkmalschutzgesetzes stattfand und nach wie vor stattfindet, handelt es sich um so genannte Raubgrabungen³.

Die Raubgraberei ist gewiss kein neuartiges Delikt. Es gibt sie bereits seit der Vorgeschichte, sie hat aber mit dem Aufkommen technischer Prospektionsmöglichkeiten, insbesondere durch das Metallsuchgerät ab den 70er Jahren, neben der nach wie vor anhaltenden Gefährdung kulturhistorischer Denkmäler durch eine rege Bautätigkeit, intensive Land- und Forstwirtschaft sowie schädigende Umwelteinflüsse eine neue Qualität erreicht. Eine offizielle Definition für den in den Sprachgebrauch aufgenommenen Begriff "Raubgraberei" gibt es nicht. Auch kann der darin enthaltene Begriff "Raub" nicht mit den Tatbestandsmerkmalen des Strafgesetzbuches in Verbindung gebracht werden. Jedoch kann sie als *eine rechtswidrige Suche nach geschichtlichen Kulturgütern und deren rücksichtslose Bergung aus Kulturdenkmälern* beschrieben werden. Ziel der Raubgräber ist es, diese Kulturgüter – gestützt auf einen lukrativen Sammlermarkt – zum Zwecke des Sammelns oder Handelns zu erlangen. Rechtswidrig ist sie, weil sich dabei der oder die Täter über bestehende gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Denkmälern und Kulturgütern hinwegsetzen.

Der Dünsberg und das Heidetränk-Oppidum

Nordwestlich von Gießen befindet sich der etwa 500 m hohe Dünsberg, der sich deutlich aus der umgebenden Landschaft heraushebt. Seine Bergkuppe wird von drei Ringwällen mit einer Gesamtlänge von etwa 8,5 km umzogen, die eine Fläche von 90 bis 100 Hektar umfriedeten. Seine Blütezeit erlebte die Höhe in der Spätlatènezeit (1., 2. Jahrhundert v. Chr.), so dass es als spätkeltisches Oppidum zu den wichtigsten archäologischen Kulturdenkmälern im westeuropäischen Raum gehört. Zusätzliche Bedeutung für die Erforschung des Endes der Latènezeit und den Beginn germanischer Einflüsse im heutigen Hessen gewinnt die Höhe durch das Vorhandensein eines Kampfplatzes vor einem der Toranlagen auf dem neben keltischen insbesondere römische Waffenteile gefunden wurden. Der Kampfplatz

¹ F.-R. Herrmann, A. Jockenhövel, Die Vorgeschichte Hessens. Stuttgart 1990

² Chr. Schlott, Zum Ende des spätlatènezeitlichen Oppidum auf dem Dünsberg. 1999, S. 9 ff.

³ E. Laufer, Raubgraberei, ein Kavaliärsdelikt? Hausarbeit im Fach Kriminologie, WS 1995/96, FHS Ffm.

steht damit wahrscheinlich im Zusammenhang mit römischen Okkupationsmaßnahmen gegen die Chatten im Jahre 11 oder 10 v. Chr.

Nordwestlich von Frankfurt am Main befindet sich am Südrand des Osttaunus ein weiteres spätkeltisches Oppidum, das mit seinen etwa 10 km langen Wällen eine ca. 130 Hektar große Siedlungsfläche umfasst. Dabei werden in einer architektonischen Meisterleistung zwei sich gegenüberliegende Höhen mit einem dazwischen liegenden Tal mit Bachlauf integriert. Als westeuropäische Besonderheit ist vor einem der Tore ein vorgelagertes Brandgräberfeld direkt neben der Zufahrtsstraße zu werten, so wie sie bei italischen und griechischen Nekropolen (via Appia) bekannt sind, wo Grabanlagen die Zufahrtsstraßen in die Städte säumen. So spiegeln sich deutlich mediterrane Einflüsse am Oppidum wider⁴.

In beiden Oppida haben bis heute keine flächendeckenden wissenschaftlichen Ausgrabungen stattgefunden, die ausreichende Erkenntnisse über die Anlage selbst und deren Besiedlungsgeschichte liefern könnten. Die überwiegend um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert stattgefundenen Grabungen konzentrierten sich fast ausschließlich auf die Ringwälle und deren Toranlagen.

Die durch die Raubgräber entweder freiwillig gemeldeten oder aber über Umwege (Ver-/Ankauf) in wissenschaftliche Hand gelangten Funde (Waffenteile, Werkzeuge, Schmuck, Münzen) bilden heute paradoxer Weise die wichtigsten Erkenntnisse zu den Oppida, was Handwerk, Münzprägung, Handel oder Besonderheiten, wie das erwähnte Brandgräberfeld am Heidetränk-Oppidum angeht. Die von Anfang an bestehenden Kontakte zwischen Raubgräbern und den zuständigen Archäologen zeigen, dass es im hessischen Taunus und seinen Nachbarregionen zu einer Verlagerung der Suchaktivitäten gekommen ist. Nach Erschöpfung der Fundstätten wie des Heidetränk-Oppidum nach etwa 10 bis 15 Jahren, verlagerte sich die Absuche auf andere, noch lukrative Flächen, wie z.B. den Dünsberg.

Mit dem Fall der innerdeutschen Grenze haben schließlich auch die Denkmalbehörden in den neuen Bundesländern ab 1990 bedauerlicherweise deutlich die Raubgräberei zu spüren bekommen, als erfahrene Schatzsucher mit Metallsuchgeräten aus dem Westen zum Sturm auf den Osten bliesen und sich dort über die nahezu jungfräulichen archäologischen Kulturdenkmäler hermachten und sie plünderten⁵. Des Weiteren war es nun auch möglich, in den neuen Bundesländern selbst Metallsuchgeräte zu verkaufen und zu erwerben, was neue Schatzsucher bzw. Sondengänger auf den Plan rief. Als Beispiel hierzu möchte ich aus einer Veröffentlichung zitieren, die mit dem Titel "Metalldetektoren und die Suche... Das Handbuch für Anfänger und Fortgeschrittene" eine Zeit lang zum Kauf im Internet angeboten wurde⁶. Der Autor zählt in seinem Anhang über 300

⁴ Chr. Schlott, D. R. Spennemann, G. Weber, Ein Verbrennungsplatz und Bestattungen am spätlatènezeitlichen Heidetränk-Oppidum im Taunus. *Germania* 63, 1985, 2. Halbband.

⁵ Siehe bspw.: S. Dusek, Schutz der archäologischen Denkmale in Thüringen. In: *Bewahren als Problem, Schutz archäologischer Kulturgüter*, 2000, S. 83 ff.

⁶ Bereits 1996 erschien es als "Manuskript" unter <http://www.geocities.com/CapeCanaveral/3465/> Autor: H. Fäth. Bis Anfang 2001 war es als zitiertes Handbuch unter <http://www.schatzsucher.de> zu beziehen. Nach heftigen Diskussionen zum Inhalt (unter anderem im Forum von Archäologie in Deutschland [<http://www.theiss.de/AiD/forum/read.php?f=1&i=13&t=13>]), an der ich mich beteiligte,

Denkmäler in Thüringen auf, die bereits im Deckblatt des Handbuches angekündigt werden, Zitat: "Wie sucht man was, wie reinigt man Funde, wo findet man was; mit über 300 Fundstellen aus Thüringen; darunter 112 Wallanlagen, 128 Hügelgräberfeldern und 30 Wüstungen."

Doch zurück zu den hessischen Oppida:

Ca. drei Jahre nach dem verheerenden Sturm "Wiebke" 1991 wurden im Heidetränk-Oppidum durch Mitarbeiter des Landesamtes für archäologische/paläontologische Denkmalpflege Wiesbaden eine zerstörte Fläche von 3 bis 4 Hektar mit Metallsuchgeräten abgesucht. Ergebnis: die Fläche war nahezu fundfrei, d.h. es wurden lediglich einige wenige Eisenfunde, keinerlei Bronze- oder Edelmetallfunde geborgen. Der gleiche Negativbefund zeigte sich in den letzten zwei Jahren bei archäologischen Ausgrabungen auf dem erwähnten Kampfplatz am Dünsberg. Vor den Grabungen wurde die Oberfläche mit Metalldetektoren prospektiert. Hierbei wurden zwar zahlreiche Eisenfunde gefunden, jedoch keinerlei Bronze- oder Edelmetallfunde. Erst mit fortschreitender Grabung stieß man in der Tiefe wieder auf Bronzefunde. Ein Bild, das uns auch andernorts, wo Raubgräber mit Metalldetektoren tätig sind, immer wieder begegnet: Eisenfunde oder für den Sammler unattraktive Funde bleiben zurück, die anderen, begehrten Stücke werden mitgenommen.

Laut Aussage bekannter Sammler gebe es im Heidetränk-Oppidum heute keine interessanten Metallfunde mehr. In der Vergangenheit hätten ca. 20 bis 30 Sondengänger im Heidetränk-Oppidum gesucht. Bekannte Sondengänger haben dort über Jahrzehnte jeweils etwa 1 000 bis 3 000 Fundstücke geborgen. Rechnet man dies auf 20 bis 30 Sucher um, dann ergibt sich eine Fundmenge von ca. 20 000 bis 60 000 Funden, von denen aber tatsächlich nur ein Bruchteil durch freiwillige Abgabe oder durch Ankauf in wissenschaftliche Bearbeitung gelangte, stets mit der Unsicherheit der verfälschten Fundortangabe. Dass die Zahl realistisch ist, zeigt ein Vergleich mit Grabungsergebnissen des Oppidum Manching in Bayern, wo allein auf einer Fläche von 11 Hektar ohne kontinuierlich flächendeckenden Einsatz von Metallsuchgeräten etwa 5 000 Metallfunde, einschließlich Eisenfunde geborgen wurden.

Zunächst blieben die Schatzsucher nahe an der Oberfläche tätig. Zwischenzeitlich verbesserte sich aber zum einen die Tiefenleistung der Metallsuchgeräte⁷ und zum anderen werden weitere Prospektionsmittel wie Bodenradar oder Geomagnetik eingesetzt, so dass die scheinbar fundleer gewordenen Gebiete wieder "attraktiv" werden. Des Weiteren werden innerhalb der Kulturdenkmäler Flächen abgesucht, die bis dato durch Bewuchs (z.B. Schonungen) nicht abzusuchen waren. Bewusst werden seit einigen wenigen Jahren auch verstärkt Flächen außerhalb der Denkmäler abgesucht, d.h. mögliche vorgelagerte Siedlungen, Friedhöfe und Zufahrtswege.

erschien eine überarbeitete Version, die seitdem als "Das Schatzsucherhandbuch" unter <http://www.schatzjagd.org/shop/> angeboten wird. Nach wie vor zieht sich durch die Veröffentlichung als roter Faden das kommerzielle Interesse am geborgenen Kulturgut.

⁷ Siehe z.B. <http://www.minelab-detektoren.de/gp-extreme.htm>

Materieller Schaden

Die Eingriffe der Raubgräber in ein archäologisches Denkmal erinnern an einen Straftäter, der Spuren an einem Tatort beseitigt oder verwischt und so dem Kriminalisten die Aufklärung einer Straftat erschwert oder gar unmöglich macht. Bezogen auf die Archäologie heißt das, dass billigend in Kauf genommen wird, dass dem kriminalistisch arbeitenden Archäologen durch Entnehmen von Funden und Durchwühlen von Befunden die Auswertung der unwiederbringlichen Bodenkunden einer zumeist schriftlosen Zeit vereitelt wird.

Hierdurch werden in einem zuvor nicht gefährdeten Denkmal plötzlich zusätzlich Notgrabungen erforderlich, wobei in vielen Fällen bereits die konkrete Gefahr besteht, dass die Schäden schon so immens sind, dass eine abschließende Auswertung eines Denkmals nicht mehr möglich ist. Ausgrabungen – auch Notgrabungen – sind heutzutage aber kostenintensiv, und sie werden aus öffentlichen Mitteln, Spenden oder Drittmitteln gedeckt. Hohe Ausgrabungskosten lassen sich in der Öffentlichkeit aber nur durch entsprechend vorzeigbare wissenschaftliche Ergebnisse rechtfertigen. Je länger also Raubgräber ein Denkmal heimsuchen – wie in den Fällen Dünsberg und Heidetränk-Oppidum – um so mehr verantworten sie persönlich die mehr und mehr unverhältnismäßig werdende Relation zwischen den notwendigen hohen Investitionskosten auf der einen, und den durch ihre Plünderungen zwangsläufig zu erwartenden geringen Grabungsergebnissen auf der anderen Seite. Hierin verbirgt sich ein wesentlicher Teil der indirekten materiellen Schädigung der Allgemeinheit.

Die Raubgräber selbst tragen zu den Notgrabungen bis auf einen eigenen geringen Steuerbeitrag keinen weiteren Euro-Cent bei. Im Gegenteil, zuvor haben sie eher an den geborgenen Kulturgütern mehr oder weniger gut bis sehr gut verdient. Überwiegend – auch das sollte nicht vergessen werden – am möglichen Mit- oder eigentlichen Eigentümer des Kulturgutes und dem Fiskus vorbei.

Sozialkontrolle

Bei Betrachtung der nach wie vor alltäglich stattfindenden Raubgräberei stellt sich zum einen die Frage, inwiefern wird versucht, sie innerhalb unserer Gesellschaft durch bestehende Gesetze und ihre tatsächliche Anwendung einzudämmen? Zum anderen, erkennt der Bürger die Raubgräberei als gesellschaftliches Problem und ächtet sie wie vergleichsweise den illegalen Handel von artgeschützten Tieren?

Hier sieht es leider gar nicht gut aus: Eine wesentliche Ursache dafür ist, dass in unserer Gesellschaft eine erhebliche Wissenslücke über die Bedeutung der Archäologie, des Denkmalschutzes und unser kulturelles Erbe besteht. Jeder weiß etwas mit den Begriffen Biotop und Artenschutz anzufangen, und man demonstriert dafür gegebenenfalls in aller Öffentlichkeit. Archäologie wird dagegen mit ausschließlicher Ausgrabungstätigkeit nach sensationellen Schätzen ("Buddeln") verstanden. Interessanter Weise wird sie oft mit der Paläontologie verwechselt.

Manche Medien tragen hierzu leider auch sehr oft durch sensationsheischende und unreflektierte Berichterstattungen über Schätze und das Abenteuer Schatzsuche als lukrative Freizeitaktivität bei. Eine öffentliche objektive Information über die Problematik der Raubgräberei und die von ihr verletzten

Gesetze findet dagegen in den Medien kaum statt und wenn, dann allzu oft unvollständig oder sogar falsch.

Kampagnen mit gezielten Informationen an bestimmte staatliche Exekutivorgane – so z.B. in Hessen seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Denkmalamt und dem Landeskriminalamt an die Polizei geschehen – laufen Gefahr, nicht gelesen abgeheftet zu werden oder stoßen im Vergleich zum sonstigen Kriminalitätslagebild nur auf ein geringfügiges Interesse. Rechtswidrige Nachforschungen oder Grabungen werden weiterhin durch die Gesellschaft nicht erkannt oder bloß als Kavaliersdelikte angesehen – ähnlich den Ladendiebstählen.

Insgesamt ist es also nicht verwunderlich, dass es nur zu wenigen Ordnungswidrigkeits- bzw. Strafanzeigen kommt, wobei durch nicht genehmigte Nachforschungen neben den Denkmalschutzgesetzen auch privatrechtliche, strafrechtliche und sonstige Nebengesetze berührt werden können: Das sind insbesondere Unterschlagungsdelikte (§§ 264, 248 a StGB) in Verbindung mit dem zuvor einhergegangenen Fund einer verlorenen Sache (§ 965 ff. BGB), oder dem Schatzfund (§ 984 BGB) oder ggf. dem Schatzregal, je nach Denkmalschutzgesetz. Weiterhin sind Variationen des Diebstahls (§§ 242-244 a StGB) sowie gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB), Hehlerei (§ 259 StGB) und bei der Suche nach Militaria Verstöße gegen das Waffen- bzw. Kriegswaffenkontrollgesetz (§§ 22a oder b KrWaffKontrG) möglich.

Eine Anwendung der bestehenden Gesetze zur Ahndung der Raubgräberei findet jedoch trotz Kenntnis oder bei Verdacht auf eine Raubgräberaktivität kaum statt, obwohl die Denkmalschutzgesetze in Verbindung mit dem Ordnungswidrigkeitenrecht und der Strafprozessordnung hierzu gute Ansätze liefern. Die zuständigen Ermittlungsorgane der Polizei werden kaum genutzt. Ein wesentlicher Grund hierfür ist sicherlich auch das bundesweit anzutreffende fehlende Verständnis der Justiz, was die Problematik der Raubgräberei und den Erhalt archäologischer Kulturdenkmäler angeht, wodurch es in der Vergangenheit nur allzu oft zu Verfahrenseinstellungen oder zu geringfügigen Bestrafungen kam. Die erfahrenen Raubgräber kennen diese Situation ganz genau und kalkulieren eiskalt damit.

Möglichkeiten zur Bekämpfung der Raubgräberei

Um tatsächlich Effektivität und Dauerhaftigkeit in der Bekämpfung der Raubgräberei zu erreichen, halte ich es für unabdingbar, neben der bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaft "Raubgrabungen" des Verbandes der Landesarchäologen, in einem weiteren Schritt in den jeweiligen Denkmalfachbehörden der Bundesländer eine Arbeitsgruppe – bestehend aus unterschiedlichem Fachpersonal – einzurichten, die sich speziell mit dieser Thematik auseinandersetzt, Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und anschließend mit Unterstützung von außerhalb umsetzt.

Mir ist durchaus bewusst, dass die Archäologie insgesamt personell außerordentlich unterbesetzt ist. Gerade deswegen sollte aber das bereitstehende Potenzial

vertrauenswürdiger ehrenamtlicher Kräfte genutzt werden, um ausgewählte Kräfte in die Projektgruppen zu integrieren und/oder spätestens dann zu mobilisieren, wenn es um die Umsetzung von Maßnahmen geht.

Eine der effektivsten und wirkungsvollsten Maßnahmen ist und bleibt aber die Öffentlichkeitsarbeit. Sie hat sich in der Präventionsarbeit der Polizei immer wieder bewährt. Hier gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die zudem über die Medien meist kostengünstig sind.

Nicht vergessen und nicht unterschätzt werden sollte dabei das Internet, das als aufklärendes Gegengewicht zu den zahlreichen dubiosen Schatzsucher-/Sondengänger-Seiten seitens archäologischer Institutionen oder Museen nach wie vor noch viel zu wenig einschlägig genutzt wird.

Die Grundeinstellung der Schatzsucher, Sondengänger und Raubgräber zu den Geschichtswissenschaften wird im Internet durch öffentlich geäußerte Meinungen Diskussionsforen entscheidend geprägt. Da deren Teilnehmer sich aber überwiegend aus den eigenen Reihen rekrutieren und leider ein deutliches Gegengewicht fehlt, werden Archäologen in Bezug auf das Sondengänger-/Schatzsucherhobby eher als inkompetent und störend eingestuft sowie als "lästige Konkurrenz" empfunden.

Manche Schatzsucher-/Sondengänger-Homepage suggeriert zudem ein trügerisches Bild des Abenteurers "Schatzsuche" und beleuchtet die jeweilige Verantwortung des Einzelnen gegenüber den Geschichtswissenschaften trotz des Hinweises, bestehende Gesetze und Ehrenkodexe einzuhalten, nur unzureichend.

Dies führt dazu, dass archäologische Institutionen und Museen gemieden werden – nicht zuletzt auch aus Furcht vor Repressalien, ob zu Recht oder zu Unrecht, spielt dabei keine Rolle.

Als weitere Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit wäre an die – wenn nötig – Verpflichtung von Händlern zu denken, beim Verkauf von Metallsuchgeräten dem Käufer eine – noch zu entwerfende – Informationsbroschüre der Denkmalfachbehörde mit an die Hand zu geben. Dies hätte den entscheidenden Vorteil, dass der unbedarfte Neueinsteiger in das Schatzsucherhobby von vornherein über seine Rechte und auch seine Pflichten informiert wäre.

Zur Eindämmung der Raubgräberei sollte auch objektiv über eine Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Sondengängern nachgedacht werden, die ich persönlich unter bestimmten Voraussetzungen durchaus befürworte. Das heißt freilich nicht, dass jeder Schatzsucher/Sondengänger ohne Wenn und Aber integriert werden soll und kann. Entscheidend für die Einbindung eines Sondengängers ist seine subjektive Einstellung zu den Geschichtswissenschaften und die Bereitschaft zum loyalen Handeln, so wie es von jedem ehrenamtlichen Tätigen im Interesse der Geschichtswissenschaften auch verlangt wird.

Entscheidend ist dabei aber auch ein notwendiges Minimum an Betreuung und fachlicher Ausbildung dieser Sondengänger durch Archäologen oder Beauftragte, um Schädigungen an Kulturdenkmälern und eine unsachgemäße Bergung von Kulturgut zu vermeiden.

Zusammenfassung

Die Raubgräberei ist kein Kavaliersdelikt. Seit Jahren wird immer wieder darüber diskutiert und überlegt: was tun? In Anbetracht des weiterhin legal stattfindenden Verkaufs von Metallsuch- und anderen Prospektionsgeräten in private Hand sowie des Bedürfnisses nach archäologischem Kulturgut auf dem Sammlermarkt bedarf es auf der Grundlage des gesetzlich Gegebenen mehr denn je des aktiven Handelns, um die mit der Raubgräberei verbundene Gefahr zumindest einzudämmen. Es muss aber allen klar sein, dass der "Sumpf der Raubgräberei" niemals vollständig ausgetrocknet werden kann.

Dennoch sollte gemeinsam gegen die nationale als auch internationale Raubgräberei vorgegangen werden, denn für Einzelkämpfer ist es nicht zu schaffen. Dies hätte zudem den positiven Effekt, dass sich sowohl geschichtswissenschaftliche Institutionen als auch Ehrenamtliche gegenseitig den Rücken stärken, was wiederum für beide im Sinne der Sache, nämlich dem Rechtsschutz für Kulturgut, nützlich ist.

VORTRAG AUF DEM WERKSTATTGESPRÄCH DES DEUTSCHEN MUSEUMSBUNDES ZUM THEMA
"RECHTSSCHUTZ FÜR KULTURGUT" IM MUSEUM FÜR KOMMUNIKATION ZU BERLIN AM 30. NOVEMBER

VERFASSER

ECKHARD LAUFER
Ehrenamtlicher archäologischer Bodendenkmalpfleger im HTK
An der Sporthalle 18
61250 Usingen-Merzhausen